

Bundesrat

Drucksache 80/1/92

23.03.92

Wi - AS - Fz - U

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Jahreswirtschaftsbericht 1992 der Bundesregierung

Punkt der 641. Sitzung des Bundesrates am 3. April 1992

A

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik (AS),
der Finanzausschuß (Fz) und
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U)
empfehlen dem Bundesrat die Annahme nachstehender Stellung-
nahme:

- Fz 1. Der Bundesrat nimmt den Jahreswirtschaftsbericht 1992 der Bundesregierung zur Kenntnis.
- AS 2. Der Jahreswirtschaftsbericht wird weder hinsichtlich der Beschreibung der konjunkturellen Ausgangslage noch hinsichtlich der Projektion 1992 den ökonomischen Realitäten in der Bundesrepublik Deutschland gerecht.
- AS 3. Nach einer langen Aufschwungphase befindet sich die Konjunktur in Westdeutschland an einem Wendepunkt, wie die schon im Jahresverlauf 1991 einsetzende Verschlechterung wichtiger ökonomischer Indikatoren belegt:
Sinkende Auftragseingänge, eine rückläufige Produktion im verarbeitenden Gewerbe sowie der saisonbereinigte Rückgang des Sozialprodukts sind Zeichen einer wirtschaftlichen Stagnation, wenn nicht gar einer beginnenden Rezession.

(noch Ziff. 3)

Gerade im laufenden Prozeß der wirtschaftlichen Umstrukturierung Ostdeutschlands ist das Stocken des westdeutschen Wachstumsmotors aber ein Alarmzeichen, das konkrete wirtschafts- und finanzpolitische Steuerungsmaßnahmen erfordert.

- AS 4. Die Bewertung der Arbeitsmarktsituation in der Bundesrepublik ist unzutreffend. Der Beschäftigungszuwachs in Westdeutschland hat sich im IV. Quartal 1991 - parallel zur konjunkturellen Entwicklung - spürbar verlangsamt, im Jahresverlauf 1991 war im Gegensatz zu den Vorjahren kein weiterer Abbau der Arbeitslosigkeit mehr zu verzeichnen, 1992 werden die Arbeitslosenzahlen in Westdeutschland auch unter der Prämisse einer möglichen konjunkturellen Belebung im Sommer wieder ansteigen. In Ostdeutschland hält der Arbeitsplatzabbau an, seit 1989 gingen dort drei Millionen Arbeitsplätze verloren, die Arbeitslosenzahlen steigen weiter.

In Gesamtdeutschland sind zur Zeit - einschließlich der Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungs- und beruflichen Bildungsmaßnahmen sowie der Kurzarbeiter - rund vier Millionen Menschen in der einen oder anderen Form von Arbeitslosigkeit betroffen: in weiten Teilen der Bundesrepublik Deutschland herrscht Massenarbeitslosigkeit.

Die Bundesregierung hat ihre eigene Aussage, daß auch 1992 in den alten Bundesländern die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf hohem Niveau weitergeführt würden (Ziff. 50 Satz 1) durch die Entscheidung zum Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit, wonach fast die Hälfte der Mittel für neue Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen einzusparen sind, selbst widerlegt. Der Bundesrat protestiert gegen diese arbeitsmarktpolitische Fehlentscheidung.

- AS 5. Die Bundesregierung bleibt in ihrem Jahreswirtschaftsbericht die Darstellung der konkreten wirtschafts-, finanz- und arbeitsmarktpolitischen Initiativen schuldig, die geeignet sind, auf Dauer die Arbeitsplatzlücke auf dem gesamtdutschen Arbeitsmarkt zu schließen. Der Appell nach maßvollen Lohnabschlüssen, die bloße Forderung nach zusätzlichen Investitionen und der Verweis auf eine zu erwartende Belebung der Weltkonjunktur sind nicht die geeigneten Instrumente, mit denen auf das extreme Ungleichgewicht auf dem bundesdeutschen Arbeitsmarkt zu reagieren ist.
- AS 6. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Bundesregierung (Ziff. 51), daß Unternehmen nicht durch vorzeitige Freisetzen von älteren Arbeitnehmern Anpassungsleistungen auf die Sozialversicherung übertragen können sollen. Er fordert die Bundesregierung auf, eine entsprechende Nachfolgeregelung für den außer Kraft gesetzten § 128 AFG vorzulegen.
- AS 7. Die Bundesregierung weist im Jahreswirtschaftsbericht (Ziffern 74 und 75) erneut auf den aus ihrer Sicht erforderlichen Abbau "marktwidriger Regulierungen" hin. Sie verspricht sich von der sog. Deregulierung zusätzliche Wachstumsfelder und die Schaffung von Freiräumen für den Mittelstand und die Freien Berufe und kündigt entsprechende Initiativen u. a. für den Bereich "Arbeitsmarkt" an.

Diese Deregulierungskampagne birgt aus der Sicht des Bundesrates gerade für den Bereich des Arbeitsmarktes und damit insbesondere des Arbeitsrechts die Gefahr in sich, daß sozialpolitisch notwendige Arbeitnehmerschutzvorschriften unter dem Vorwand möglicher arbeitsmarktpolitischer Verbesserungen abgeschafft werden. Der Bundesrat weist darauf hin, daß das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 28. Januar 1992 zum Nachtarbeitsverbot eindeutige Ausführungen zur Notwendigkeit gesetzlicher Regulierungen im Bereich des Arbeitsrechts abgegeben hat. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung deshalb auf, von entsprechenden Initiativen Abstand zu nehmen.

- AS 8. Angesichts der eingetretenen wirtschaftlichen Stagnation in Westdeutschland, der prekären Lage auf dem bundesdeutschen Arbeitsmarkt und des sich zur Stützung des wirtschaftlichen Aufbaus in Ostdeutschland noch über einen längeren Zeitraum hinweg erstreckenden Finanzierungsbedarfs stehen Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik in Deutschland vor entscheidenden Weichenstellungen. Der Jahreswirtschaftsbericht zeigt, daß die Bundesregierung weder über eine arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Antwort auf die sich verschärfenden Arbeitsmarktprobleme in den neuen Ländern verfügt, noch eine erfolgversprechende politische Konzeption für die Schwierigkeiten der alten Bundesländer besitzt.
- Fz 9. Der Bundesrat erwartet, daß die Finanzkraft der Länder durch künftige steuer- und finanzpolitische Entscheidungen der Bundesregierung bzw. des Deutschen Bundestages nicht weiter ausgehöhlt wird.
- Fz 10. Der Bundesrat weist darauf hin, daß die Behauptung der Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht, die alten Länder würden ihrer Verpflichtung zur angemessenen Beteiligung an der Aufstockung des Fonds "Deutsche Einheit" nicht nachkommen, spätestens mit der Zustimmung des Bundesrates zum Steuerpaket 1992 überholt ist.

Im Rahmen dieses Gesetzespakets werden die alten Länder bis 1994 zusätzlich rund 13 Mrd. DM infolge der Umleitung des Länderanteils an der Umsatzsteuer und der freiwerdenden Mittel des aufgehobenen Strukturhilfegesetzes erbringen.

Der Bundesrat begrüßt die im Zusammenhang mit der Entscheidung über das Steuerpaket 1992 von der Bundesregierung gegebene Zusage, daß die beschlossene Beteiligung der alten Länder an der Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" keine präjudizielle Wirkung über das Jahr 1994 hinaus hat.

- Fz 11. Der Bundesrat erwartet, daß die Bundesregierung das im Jahreswirtschaftsbericht angekündigte Sonderprogramm für die von den Abrüstungsfolgen besonders betroffenen Regionen zusammen mit den beteiligten Ländern unverzüglich in die Tat umsetzt. Das bisherige Angebot des Bundes reicht auch nicht ansatzweise aus, um die Mehrbelastungen der Länder und Gemeinden in den betroffenen Regionen auszugleichen, und ist vor allem in keiner Weise geeignet, die erforderlichen zusätzlichen Arbeitsplätze zu schaffen.
- Fz 12. Der Bundesrat begrüßt die Auffassung der Bundesregierung, daß eine weiterhin günstige wirtschaftliche Entwicklung angesichts der Herausforderung beim Aufbau der neuen Länder und der wachsenden internationalen Aufgaben mehr denn je von zentraler Bedeutung ist; in diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß damit auch die finanzwirtschaftliche Handlungsfähigkeit der alten und neuen Länder eine entscheidende Voraussetzung für den wirtschaftlichen Wiederaufbau in den neuen Ländern ist.
- U 13. Mit dem Jahreswirtschaftsbericht beabsichtigt die Bundesregierung, gesamtwirtschaftliche Orientierungen für 1992 zur Verfügung zu stellen. Der Bericht ist gekennzeichnet von dem Grundgedanken, die bisherige Wachstumspolitik konsequent fortzusetzen und diese auch auf die neuen Länder zu übertragen.

Nach Auffassung des Bundesrates läßt der Bericht aber die erforderliche ökologische Orientierung als Grundprinzip jeden wirtschaftspolitischen Handelns vermissen. Die ökologischen Herausforderungen unserer Zeit werden nicht adäquat angenommen, wenn die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen lediglich als ein hohes gesellschaftliches Gut begriffen wird und aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft bei "Vorhaben im Umweltbereich" internationale Lösungen auf Kosten nationaler Lösungen angestrebt werden sollen.

(noch Ziff. 13)

Wachstums- und Stabilitätspolitik muß durch die ökologische Komponente vervollständigt werden. Umweltpolitik und Wirtschaftspolitik müssen national und international als Einheit verstanden werden.

- U 14. Die ökologische Umsteuerung der Wirtschaft ist ein maßgeblicher Beitrag zum Umweltschutz. Die Entwicklung betriebswirtschaftlicher Instrumentarien wie das Umwelt-Auditing geben Unternehmen ein Instrument an die Hand, ihre Umweltwirkungen in einem betriebsinternen Verfahren zu erfassen und zu bewerten. Dies führt zu sichtbaren Unternehmenserfolgen sowohl im Wettbewerb als auch im betrieblichen Umweltschutz.

Der Bundesrat begrüßt diese Entwicklung und bittet die Bundesregierung, die Entwicklung eines europäischen Konzepts für ein Umwelt-Auditing zu unterstützen.

- U 15. Als besonders wichtiges Instrument im Umweltschutz sieht der Bundesrat die Einführung von Umweltabgaben zur Förderung des Umweltschutzes an. Hierzu bekräftigt der Bundesrat nochmals seine EntschlieÙung zur Förderung des Umweltschutzes durch Umweltabgaben vom 6. April 1990, Drucksache 238/89 (Beschluß), und seine Stellungnahme vom 14. Februar 1992, Drucksache 696/91 (Beschluß). Die Kosten für den Gebrauch und Verbrauch bisher freier Naturgüter sind nicht oder noch nicht hinreichend in die Kostenrechnungen der Wirtschaftsunternehmen und der privaten Haushalte einbezogen.

- U 16. Zur Senkung des Energieverbrauchs hat der Bundesrat sich mit Beschluß vom 14. Februar 1992 für die Einführung einer neuen Energiesteuer ausgesprochen. Der Energiepreis muß im Hinblick auf die notwendige Umwelt- und Ressourcenschonung durch eine Besteuerung des Primärenergieverbrauchs maßgeblich gestaltet werden, Drucksache 696/91 (Beschluß).

- U 17. Hinsichtlich des Vorschlages zur Einführung einer emissionsabhängigen Kraftfahrzeugsteuer gibt der Bundesrat zu bedenken, daß damit zwar das Kaufverhalten, aber nicht das Fahrverhalten beeinflußt wird. Entscheidend im Interesse einer umfassenden Klimaschutzstrategie, d. h. der Reduzierung der energiebedingten CO₂-Emissionen in der Bundesrepublik Deutschland, ist nach Auffassung des Bundesrates insbesondere die Reduzierung des Individualverkehrs. Eine Ausrichtung der Kraftfahrzeugsteuer auf den Energieverbrauch erscheint in dieser Hinsicht zielführender zur Reduzierung der energiebedingten Emissionen.
- U 18. Bei der Förderung und Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft kommt einer konsequenten Umweltpolitik eine maßgebliche Rolle zu. Die Umwelttechnik gilt als Wachstumsmarkt der kommenden Jahre. Die Realisierung des gemeinsamen Binnenmarktes in Europa wird dazu führen, daß die Umweltanstrengungen europaweit erheblich gesteigert werden. Die Beseitigung der ökologischen Krise in Osteuropa sowie des "Umweltgefälles" zwischen West- und Ostdeutschland eröffnen ebenso zusätzliche Expansions- und Beschäftigungsmöglichkeiten wie die Sanierung von Altlasten, insbesondere von Militäraltlasten. Die Nachfrage nach Umweltschutzgütern wird zu maßgeblichen Teilen von der mittelständischen Wirtschaft befriedigt, die in der Lage ist, flexibel auf die speziellen Umweltschutzanforderungen zu reagieren und individuelle Lösungen anzubieten. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß wirtschafts- und umweltpolitische Maßnahmen dieses Potential der mittelständischen Wirtschaft im Bereich der Umwelttechnologie mit berücksichtigen müssen.
- U 19. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß der Ausbildung und Qualifizierung im Umweltschutzbereich eine immer größere Rolle zukommt.

Die gewerbliche Wirtschaft ist in vielfältiger Weise im Rahmen der Herstellung von Produkten und der dabei verwendeten Produktionsverfahren mit Umweltproblemen und ihren

Folgewirkungen belastet. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen müssen darum in die Lage versetzt werden, die von ihrem Betrieb ausgehenden Umwelteinwirkungen systematisch zu erfassen und umweltfreundliche Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dazu sind gezielte Beratung und berufliche Qualifizierung erforderlich. Aus- und Fortbildung im Umweltschutzbereich tragen wesentlich dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten oder zu steigern. Gesetzliche Auflagen wie z. B. die Bestellung eines Betriebsbeauftragten für Abfall machen deutlich, daß Umweltschutz bei der beruflichen Qualifikation einen immer höheren Stellenwert einnehmen wird.

- U 20. Der Bundesrat unterstreicht den hohen Stellenwert, der dem Umweltschutz im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung zukommt. Er bekräftigt daher die Aussage der Bundesregierung, wonach die Bedingungen für die Nutzung von Umweltressourcen so zu setzen sind, daß ihre Inanspruchnahme für die Unternehmen eine betriebswirtschaftliche Kostenkomponente und für die Konsumenten eine ausgabenwirksame Preiskomponente wird und daß der Faktor Umwelt künftig ebenso bedeutsam ist, wie die klassischen Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital und Boden.
- U 21. Der Bundesrat sieht in den von der Bundesregierung angekündigten umweltbezogenen Maßnahmen einen Ansatz dafür, diese Ziele zu erreichen. Er erwartet, daß die angekündigten Maßnahmen auch zügig umgesetzt werden. Dies gilt vor allem für die vordringliche Verwirklichung einer umfassenden Klimaschutzstrategie.
- U 22. Bei umweltbezogenen steuerlichen Regelungen und Abgabelösungen ist deren ökologische Zielsetzung sicherzustellen, um zu gewährleisten, daß sie einerseits tatsächlich Anreize für umweltverträgliches Verhalten bewirken und andererseits zusätzlich die Entwicklung moderner umweltfreundlicher Technologien fördern. Diese Voraussetzungen treffen vor allem auf die bundeseinheitliche Einführung einer Abfallabgabe zu, mit der die Vermeidungs- und Verwertungsanstrengungen verstärkt werden sollen.

U 23. Im Hinblick auf vielfach nur global lösbare Umweltprobleme und zur Wahrung der Wettbewerbsposition der deutschen Wirtschaft ist auch eine verstärkte internationale Abstimmung von Umweltschutzmaßnahmen auf hohem Niveau erforderlich. Dies gilt in gleicher Weise für die Europäische Gemeinschaft, um zu verhindern, daß der gemeinsame Binnenmarkt und der mit ihm verbundene verstärkte Wettbewerb zu einem Absenken der Umweltstandards in den Mitgliedstaaten führt.

U 24. Da die Frage der Sicherheit der Kernenergie und die der Entsorgung radioaktiver Abfälle nicht gelöst sind, ist der weitere Einsatz der Kernenergie nicht akzeptabel. Der Ausstiegss Diskussion muß Rechnung getragen werden.

Der Ausbau der Kernenergie unter Verweis auf die CO₂-Problematik ist nicht gerechtfertigt, da die Erforschung und der Einsatz erneuerbarer Energien als die langfristig sicherste und ressourcenschonendste Alternative gehemmt wird.

B

Wi 25. Der **federführende Wirtschaftsausschuß** empfiehlt dem Bundesrat, von dem Jahreswirtschaftsbericht 1992 der Bundesregierung Kenntnis zu nehmen.